



Merkblatt

Außenliegender Sicherheitstuppenraum

Nach Musterbauordnung ist ein Sicherheitstuppenraum ein Tuppenraum, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können. Ein zweiter Rettungsweg kann durch einen Sicherheitstuppenraum ersetzt werden, wenn die Rettung über diesen möglich ist.

Es gibt zwei wesentliche Varianten von außenliegenden Sicherheitstuppenräumen, welche die Güte haben, einen zweiten baulichen Rettungsweg zu ersetzen.

Die folgenden Zeichnungen sind schematische Darstellungen. Die Bauteilanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Gebäudeklassen, bzw. Sonderbauvorschriften.

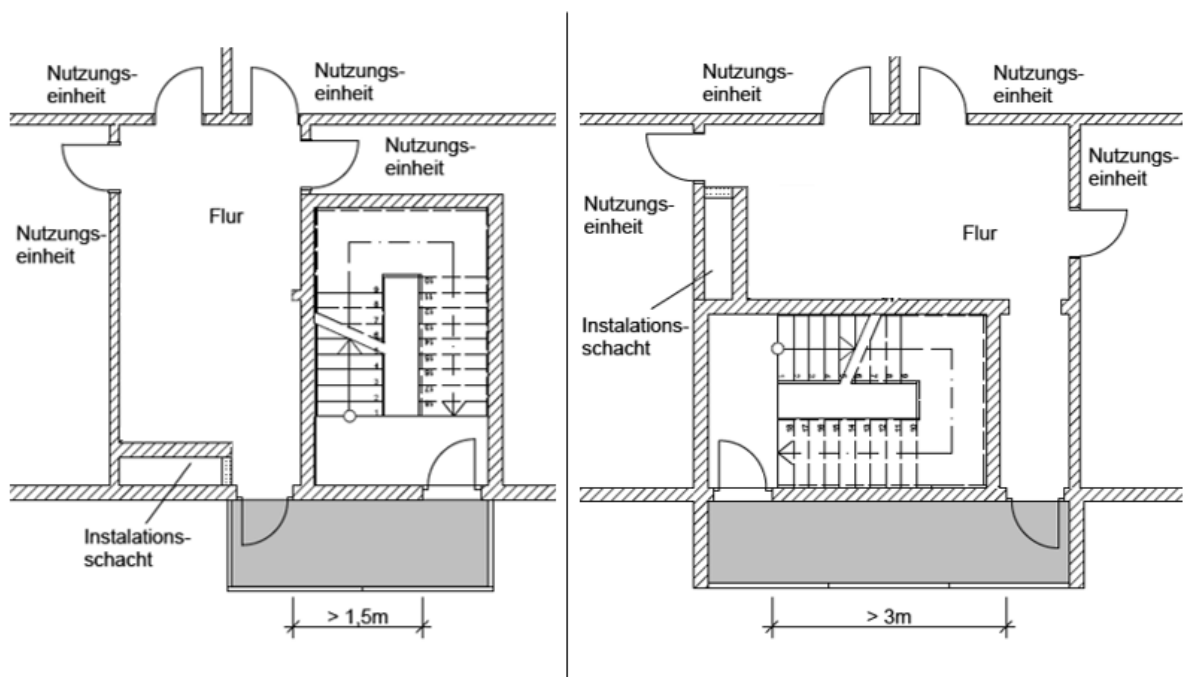


Bild 1: Bei einem 3-seitig umspülten Gang im freien Luftstrom ist zwischen den außen liegenden Türen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Bild 2: Bei einem Gang, mit weniger als 3 Seiten im freien Luftstrom, ist ein Mindestabstand von 3m zwischen den außenliegenden Türen erforderlich. Ein Sturz an der Vorderseite des Balkons ist bei dieser Variante nicht zulässig.